

OdASanté



Kinaesthetics
Schweiz
Suisse
Svizzera

Wegleitung

zur

eidgenössischen Berufsprüfung:
Spezialistin/Spezialist für angewandte Kinästhetik

17. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	3
1.1.	Allgemeines	3
1.2.	Berufsbild, Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	3
1.3.	Prüfungskommission	3
2.	Konzept der Vorbereitung auf die Prüfung	3
2.1.	Grundlagen	3
2.2.	Vorbereitungskurse zur Berufsprüfung	
	Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.2.1.	Allgemeines	
	Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.2.2.	Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	
	Fehler! Textmarke nicht definiert.	
3.	Informationen zum Erlangen des Fachausweises	4
3.1.	Ausschreibung	4
3.2.	Anmeldung	4
3.3.	Zulassung	4
3.4.	Berufserfahrung	4
3.5.	Arbeitsbestätigungen und/oder Zwischenzeugnisse	4
3.6.	Gleichwertige Ausweise	5
3.7.	Gebühren	5
3.8.	Termine, Fristen	5
4.	Prüfung	5
4.1.	Inhalte	5
4.1.1.	Projektarbeit	6
4.1.2.	Handlingkompetenz	6
4.1.3.	Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	6
4.1.4.	Fachgespräch	7
5.	Hilfsmittel	7
6.	Beschwerden	7
	Anhang I Berufsbild	8
	Anhang II Qualifikationsprofil (Haupt- und Nebenfunktionen)	8
7.	Erlass und Inkraftsetzung	8

1. Grundsätzliches

1.1. Allgemeines

Die Wegleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten. Während die Prüfungsordnung rechtsetzende Informationen enthält, kommentiert und ergänzt die Wegleitung zur Berufsprüfung (BP) einzelne dieser Bestimmungen.

Die vorliegende Wegleitung enthält alle Informationen, die im Zusammenhang mit der eidgenössischen Berufsprüfung (Vorbereitung und Durchführung) wichtig sind.

1.2. Berufsbild und Qualifikationsprofil

Das im Anhang I abgelegte Berufsbild beschreibt den Beruf der Spezialistin, des Spezialisten für angewandte Kinästhetik umfassend.

Das Qualifikationsprofil im Anhang II differenziert die Haupt- und Nebenfunktionen der Spezialistin, des Spezialisten für angewandte Kinästhetik.

1.3. Prüfungskommission

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Prüfungskommission sind in der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

- 3 Mitgliedern der OdASanté
- 3 Mitgliedern der Kinaesthetics Schweiz

Alle Mitglieder sind erfahrene Fachpersonen in angewandter Kinästhetik.

Das Sekretariat der Prüfungskommission wird von der OdASanté wahrgenommen.

2. Unterlagen zur Prüfung

Grundlage zur Vorbereitung der Prüfung bilden neben Prüfungsordnung und Wegleitung die folgenden Dokumente:

- Berufsbild (Anhang I)
- Qualifikationsprofil (Anhang II)
- Kompetenzkatalog
- Leitfaden zum Prüfungsteil 1
- Leitfaden zum Prüfungsteil 2
- Leitfaden zum Prüfungsteil 3
- Leitfaden zum Prüfungsteil 4

Alle Unterlagen sind auf www.epsante.ch erhältlich.

3. Informationen zum Erlangen des Fachausweises

Ausschreibung, Anmeldung, Zulassung und Kosten erfolgen gemäss Ziff. 3 der Prüfungsordnung.

3.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt auf

- www.kinaesthetics.ch;
- www.berufspruefung-kinasthetik.ch;
- www.epsante.ch

3.2. Anmeldung

Die Anmeldung hat spätestens 9 Monate vor dem Prüfungstermin mit dem offiziellen Anmeldeformular resp. online an das Prüfungssekretariat zu erfolgen. Der Anmeldung sind beizufügen:

- Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben zur bisherigen beruflichen Ausbildung und zu den beruflichen Tätigkeiten
- Kopien des erforderlichen Abschlusses auf der Sekundarstufe II
- ggf. Entscheid der Prüfungskommission betr. ‚gleichwertigem Ausweis‘
- Kopien der vorhandenen Zeugnisse und/oder Zwischenzeugnisse der beruflichen Tätigkeit
- Nachweis der für die Zulassung erforderlichen Berufserfahrung mittels des vom Prüfungssekretariat vorgegebenen Nachweisformulars
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto (Identitätskarte oder Pass)
- Angabe der Prüfungssprache
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

3.3. Zulassung

Den Entscheid über die Zulassung zur Prüfung trifft die Prüfungskommission. Er basiert auf den eingereichten Anmeldeunterlagen. Der Entscheid wird spätestens 7 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid wird der Kandidatin, dem Kandidaten schriftlich begründet. Er enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

3.4. Berufserfahrung

Die verlangte Berufserfahrung gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung und gem. nachfolgender Ziff. 3.5 wird bis zum Anmeldetermin angerechnet.

Als Mindestpensum einer voll anrechenbaren Berufserfahrung gilt 80%.

Die Berufserfahrung für Teilpensen unter 80% wird wie folgt angerechnet:

60%-79%: Mindestens 1.5 Jahre Erfahrung im Bereich der angewandten Kinästhetik.

40%-59%: Mindestens 2 Jahre Erfahrung im Bereich der angewandten Kinästhetik.

20%-39%: Mindestens 4 Jahre Erfahrung im Bereich der angewandten Kinästhetik.

3.5. Arbeitsbestätigungen und/oder Zwischenzeugnisse

Unselbstständigerwerbende reichen Kopien der Arbeitszeugnisse bzw. der Zwischenzeugnisse mit den Anmeldeunterlagen ein. Zusätzlich erbringen sie den Nachweis der für die Zulassung erforderlichen Berufserfahrung mittels des vom Prüfungssekretariat vorgegebenen Nachweisformulars (‚Nachweis der für die Zulassung zur Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für angewandte Kinästhetik» erforderlichen Berufserfahrung‘).

Selbstständigerwerbende legen für die entsprechende Periode einen Auszug aus dem Handelsregister oder eine Bestätigung der Gemeindekanzlei (z.B. AHV) über ihre Tätigkeit als Selbstständigerwerbende bei.

3.6. Gleichwertige Ausweise

Zur Prüfung der Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse, ist der Prüfungskommission nach Möglichkeit mind. 1 Jahr vor dem Anmeldeschluss ein entsprechendes (kostenpflichtiges) Gesuch einzureichen. Darin sind die Abschlüsse und die berufliche Erfahrung anzugeben und zu belegen. Der positive Entscheid der Prüfungskommission ist der Anmeldung beizulegen.

3.7. Gebühren

Die Prüfungskosten werden von der Prüfungskommission unter Vorbehalt der Zustimmung der Trägerschaft festgesetzt.

Nicht enthalten sind persönliche Spesen für Reise, Verpflegung und Unterkunft.

Die Prüfungskosten werden mit dem Zulassungsentscheid in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen.

Bei einem Rücktritt bis spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin und bei einem späteren Rücktritt aus entschuldbaren Gründen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 4.22 werden 60% der einbezahlten Kosten zurückerstattet.

Ein auf dem Prüfungssekretariat erhältliches Gebührenblatt regelt die Gebühren.

Über begründete Ausnahmeregelungen entscheidet die Prüfungskommission.

3.8. Termine, Fristen

	Frist vor Prüfungstermin
- Ausschreibung	12 Monate
- Anmeldeschluss	9 Monate
- Zulassung/Bestätigung	7 Monate
- Rechnung	
- Aufgebot	4 Monate
- Auftrag für die Projektarbeit	
- Liste der Anleitungssituationen für den praktischen Prüfungsteil „Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
- Abgabetermin Projektarbeit schriftlich	8 Wochen
- Letzte Rücktrittsmöglichkeit	6 Wochen
- Prüfungstermin	0

4. Prüfung

4.1. Inhalte

In der Abschlussprüfung wird die vernetzte Umsetzung der Handlungskompetenzen geprüft.

Abkürzungen:

HF: Hauptfunktion
NF: Nebenfunktion

4.1.1. Projektarbeit

Als Projektarbeit wird eine Arbeit zum Thema „Lernen mit Klientinnen und Klienten gestalten“ verlangt. Der Prüfungsteil 1 besteht aus den folgenden 2 Teilprüfungen:

- Schriftlicher Teil: Projektarbeit
- Mündlicher Teil: Präsentation der Projektarbeit

Der zweiteilige Leitfaden zum Prüfungsteil 1 regelt die Details.

Prüfungsteil 1	Termin	Dauer	Kompetenzen
schriftliche Projektarbeit (Beschreibung und Beurteilungskriterien siehe Leitfaden zum Prüfungsteil 1)	Abgabetermin: 8 Wochen vor dem Prüfungstermin	indiv.	- HF 1/NF 1-2 - HF 2/NF 1-2 - HF 5/NF 1-6 - HF 4/NF 1-6 - HF 6/NF 1,4,6
mündliche Präsentation der Projektarbeit (Beschreibung und Beurteilungskriterien siehe Leitfaden zum Prüfungsteil 1)	am Prüfungstermin	30 Min.	- HF 1/NF 1-2 - HF 2/NF 1-2 - HF 5/NF 1-6 - HF 4/NF 1-6

4.1.2. Handlingkompetenz

Der Prüfungsteil „Handlingkompetenz“ ist ein praktischer Prüfungsteil, in welchem die direkte Unterstützung über Berührung und Bewegung in verschiedenen alltäglichen Aktivitäten geprüft wird. Die Prüfungsexpertinnen und –experten (PEX) übernehmen die Rolle der unterstützenden Person, damit sie die eigenen Bewegungserfahrungen und nicht nur den visuellen Eindruck als Beurteilungskriterium nutzen können.

Der Leitfaden zum Prüfungsteil 2 regelt die Details.

Prüfungsteil 2	Termin	Dauer	Kompetenzen
Handling, praktisch: Unterstützen von verschiedenen alltäglichen Aktivitäten an den PEX (Beschreibung und Beurteilungskriterien siehe Leitfaden zum Prüfungsteil 2)	am Prüfungstermin	15 Min.	- HF 2/NF 3-6 - HF 1/NF 3-6

4.1.3. Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Der Prüfungsteil „Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ wird als praktischer und schriftlicher Prüfungsteil gestaltet.

Der praktische Teil beinhaltet die Vorbereitung und Durchführung der Anleitung.

Der schriftliche Teil beinhaltet die Nachbereitung als Reflexion und Auswertung des praktischen Teils.

Der praktische Teil wird gegenüber dem schriftlichen Teil doppelt gewichtet.
Die Kandidatinnen und -kandidaten erhalten mit dem Aufgebot 4 Monate vor dem Prüfungstermin die Liste der möglichen Anleitungsaufgaben.
Die Anleitungsaufgabe für die Prüfungssituation erhalten sie von den PEX unmittelbar vor der Prüfung.
Der Leitfaden zum Prüfungsteil 3 regelt die Details.

Prüfungsteil 3	Termin	Dauer	Kompetenzen
Praktisch: Vorbereiten und Durchführen einer Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Beschreibung und Beurteilungskriterien siehe Leitfaden zum Prüfungsteil 3)	am Prüfungstermin	30 Min. Vorbereitung 45 Min. Durchführung	- HF 3/ NF 1-6
Schriftlich: Nachbereiten, Reflektieren und Auswerten des praktischen Teils (Beschreibung und Beurteilungskriterien siehe Leitfaden zum Prüfungsteil 3)	am Prüfungstermin	60 Min	- HF 3/ NF 1-6 - HF 1/NF 2

4.1.4. Fachgespräch

Der Prüfungsteil „Fachgespräch“ ist ein mündlicher Prüfungsteil.
In diesem Prüfungsteil werden Fragen und Themen, die in den Prüfungsteilen 1 und 3 („Projektarbeit“ und „Anleitung von Mitarbeitenden“) aufgetaucht sind, thematisiert und diskutiert. Dabei werden insbesondere die Verknüpfungen mit den theoretischen Grundlagen von Kinästhetik und mit dem Konzeptverständnis geprüft.
Der Leitfaden zum Prüfungsteil 4 regelt die Details.

Prüfungsteil 4	Termin	Dauer	Kompetenzen
Fachprüfung (Fachgespräch über die Prüfungsteile 1 und 3 mit Theoriebezug) (Beschreibung und Beurteilungskriterien siehe Leitfaden zum Prüfungsteil 4)	Am Prüfungstermin	30 Min	- HF 5/NF 1-6 - HF 4/NF 1-6

5. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind an der Prüfung zulässig:

- Praktische Prüfungsteile: Keine Einschränkung
- Präsentation Projektarbeit: Keine Einschränkung
- Fachgespräch: Keine Hilfsmittel zugelassen

6. Beschwerden

Bei Beschwerden ist gemäss Merkblatt des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (www.sbf.admin.ch) vorzugehen.

Anhang I Berufsbild

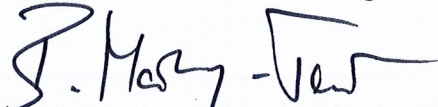
Anhang II Qualifikationsprofil (Haupt- und Nebenfunktionen)

7. Erlass und Inkraftsetzung

Diese Wegleitung wurde von der Prüfungskommission gestützt auf Ziff. 2.21 lit. a der Prüfungsordnung am 17. Juli 2018 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Bern, den 17. Juli 2018

Die Präsidentin der Prüfungskommission



Brigitte Marty-Teuber



BERUFSBILD

Spezialistin/Spezialist für angewandte Kinästhetik

Anhang I zur Wegleitung zur eidgenössischen Berufsprüfung:

Tätigkeiten, Haupt- und Nebenfunktionen

Die Spezialistin/der Spezialist für angewandte Kinästhetik befasst sich mit der Sensibilisierung der Bewegungswahrnehmung und der Entwicklung der Bewegungskompetenz in alltäglichen Aktivitäten. Sie/er unterstützt in ihrem Praxisfeld die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter darin, die eigene Bewegung in den alltäglichen beruflichen Aktivitäten bewusst und differenziert wahrzunehmen sowie kompetent und gesundheitsfördernd an die jeweilige Situation anzupassen. Dadurch leistet sie/er einerseits einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von arbeitsbedingten körperlichen Beschwerden und damit verbundenen Arbeitsausfällen. Sie/er ist andererseits in Pflege und Betreuung die Spezialistin/der Spezialist für die lern- und gesundheitsfördernde Unterstützung der Klientinnen/Klienten in Alltagsaktivitäten (z.B. beim Sitzen, beim Aufstehen, beim Essen, beim Waschen). Sie/er entwickelt zusammen mit den Mitarbeitenden und in Interaktion mit den Klientinnen/Klienten individuell an deren Situation angepasste Unterstützungsangebote mit dem Ziel, dass die betroffenen Menschen ihre Bewegungsmöglichkeiten erweitern und ihre Aktivitäten möglichst selbstständig durchführen können.

Die Spezialistin/der Spezialist für angewandte Kinästhetik ist teil- oder vollzeitlich angestellt und arbeitet hauptsächlich in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Sie/er ist in ihrem/seinem Betrieb die/der kompetente Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und Lernbegleiterin/Lernbegleiter für die nachhaltige Umsetzung von Kinästhetik im Alltag. Sie/er analysiert und bearbeitet zusammen mit Mitarbeitenden konkrete Praxissituationen und definiert mit allen Beteiligten das Lernpotenzial. Sie/er unterstützt professionell entsprechende Umsetzungsmassnahmen. Aufgrund aktueller Themen oder komplexer Situationen führt sie/er mit den Mitarbeitenden Fallbearbeitungen durch, leitet Workshops, bearbeitet spezifische Fachthemen (wie z.B. Sturz, Schmerz, Aggression) aus kinästhetischen Blickwinkeln und begleitet die zugehörigen Lernprozesse. Sie/er arbeitet interdisziplinär mit allen Fachpersonen zusammen, z.B. mit Therapeuten, Pflegefachleuten, Ärzten, und beraten Angehörige. Dabei koordiniert, organisiert und dokumentiert sie/er selbstständig ihre Arbeit.

Eigene Bewegungs- und Anleitungskompetenz entwickeln und evaluieren

Die Spezialistin/der Spezialist für angewandte Kinästhetik zeichnet sich dadurch aus, dass sie/er ihre/seine eigene Bewegung sehr differenziert wahrnimmt und ihre/seine Aufmerksamkeit während alltäglichen Aktivitäten gezielt auf spezifische Blickwinkel der Bewegungswahrnehmung richten kann.

Sie/er braucht diese Kompetenz,

- um ihre/seine persönliche Bewegungskompetenz kontinuierlich weiterzuentwickeln, ihren/seinen persönlichen Handlungsspielraum bzw. die Variabilität der eigenen Bewegung zu erweitern und ihre/seine Persönlichkeits- und Gesundheitsentwicklung zu fördern.
- um Alltagsaktivitäten aus einer Bewegungsperspektive zu analysieren und zu verstehen,
- um in komplexen Praxissituationen die Konzentration auf die eigene Bewegung aufrechtzuerhalten und die eigene Bewegung situativ an die Unterstützung anzupassen.
- als Mittel, um Lernprozesse mit Mitarbeitenden und Klientinnen/Klienten zu gestalten.

Sie/er dokumentiert und evaluiert ihre/seine eigenen Lernprozesse mit geeigneten Instrumenten.

Bewegungslernprozesse mit Klientinnen/Klienten gestalten

Während den täglichen Betreuungs- und Pflegeaktivitäten orientiert die Spezialistin/der Spezialist für angewandte Kinästhetik ihre/seine Interaktionen mit Klientinnen/Klienten an deren Lern- und Entwicklungspotenzial und unterstützt sie in ihrer Bewegungskompetenz und Selbstwirksamkeit. Sie/er gestaltet mit geeigneten Instrumenten individuelle Lernumgebungen, passt sie situativ an und dokumentiert und evaluiert periodisch die Unterstützungsangebote. Dabei achtet sie/er besonders darauf, den Klientinnen/Klienten die Eigenschaften und Funktionen ihrer Anatomie in alltäglichen Aktivitäten erfahrbar zu machen. Sie/er fördert Bewegungsmuster, die ihnen die Kontrolle ihrer Bewegung in der Schwerkraft und dadurch grössere Selbstständigkeit ermöglichen. Sie/er nutzt oder gestaltet dabei gezielt Umgebungsfaktoren (Einrichtung, Hilfsmittel etc.). Sie/er hat keinen therapeutischen Auftrag im Sinne von Behandlung von Funktionsstörungen oder spezifischen Krankheitsbildern. Ihr/sein Auftrag bezieht sich darauf, das individuelle Lernpotential in den pflegerischen und betreuenden Alltagsaktivitäten herauszukristallisieren und die daraus entstehenden Unterstützungsangebote an die Mitarbeitenden weiter zu vermitteln.

Lernprozesse mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gestalten

Die Spezialistin/der Spezialist für angewandte Kinästhetik gestaltet für eine/einen oder mehrere Mitarbeitenden in unterschiedlichen Formen Lernumgebungen, damit diese ihre Bewegungswahrnehmung sensibilisieren und dadurch ihre Bewegungskompetenz erweitern können. Sie/er eruiert zusammen mit Mitarbeitenden und Führungspersonen relevante Themen. Sie/er leitet sie mithilfe von Bewegungserfahrungen zu Analyseprozessen an und plant gemeinsam mit den Beteiligten die weiteren Lernschritte. Sie/er unterstützt sie darin, sich für konkrete Massnahmen zu entscheiden, sie umzusetzen, zu dokumentieren und zu evaluieren. Sie/er fördert so die Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit der Lernprozesse der Mitarbeitenden im beruflichen Alltag. Sie/er verwendet geeignete methodisch-didaktische Instrumente und passt die Lernumgebungen dem Verlauf der Lernprozesse situativ an. Die Spezialistin/der Spezialist für angewandte Kinästhetik ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Praxisanleitungen der einzelnen Mitarbeitenden und von Fallbearbeitungen, Bearbeitungen von Fachthemen und Workshops mit mehreren Mitarbeitenden. Die Art und Weise ihrer/seiner Anleitungen und Aufgabenstellungen ermöglicht den Mitarbeitenden selbstgesteuertes Lernen und die Evaluation ihrer Lernfortschritte.

Analysieren von Alltagsaktivitäten mit Kinästhetik-Konzeptblickwinkeln

Mithilfe von spezifischen, in der Bewegung erfahrbaren Blickwinkeln aus den Konzepten Interaktion, Funktionale Anatomie, Menschliche Bewegung, Anstrengung, Menschliche Funktion und Umgebung untersucht, beschreibt und erklärt die Spezialistin/der Spezialist für angewandte Kinästhetik Alltagsaktivitäten. Gegenüber Mitarbeitenden oder Klientinnen/Klienten beschreibt und erklärt sie/er die unterschiedlichen Blickwinkel so, dass für diese die entsprechenden Unterschiede in der Bewegung erfahrbar werden und eine individuelle Sensibilisierung ihrer Bewegungswahrnehmung möglich wird.

Begründen und Beurteilen von Aktivitäten und Angeboten aus einer Entwicklungsperspektive und auf der Grundlage eines kybernetischen Verständnisses.

Die Spezialistin/der Spezialist für angewandte Kinästhetik beschreibt und begründet den Zusammenhang zwischen der Qualität der Bewegung in alltäglichen Aktivitäten, d.h. der individuellen Bewegungskompetenz, und der persönlichen Gesundheitsentwicklung. Vor diesem Hintergrund begründet und beurteilt sie/er die Unterstützungsangebote. Insbesondere begründet und beurteilt sie/er Unterstützungs- bzw. Lern- und Entwicklungsangebote auf der Grundlage des zirkulären Lernverständnisses, der Feedback-Kontroll-Theorie, der Social-Tracking-Theorie, der konstruktivistischen Wahrnehmungstheorie und der Weber-Fechner-Regel. Sie/er unterscheidet bei der Begründung von Massnahmen zwischen dem Behandlungs- und dem Lern- oder Entwicklungsparadigma. Auf diesen Grundlagen berät sie/er alle Beteiligten bei prophylaktischen Massnahmen zu Themen wie z.B. Sturz, Schmerz, Dekubitus oder Spastik.

Organisation, Koordination und Definition der eigenen Arbeit

Die Spezialistin/der Spezialist für angewandte Kinästhetik klärt die relevanten Rollen in ihrem/seinem Betrieb und reflektiert ihre/seine eigene Rolle und die Erwartungen, die an sie/ihn gestellt werden. Sie/er organisiert ihre/seine Arbeit selbstständig und koordiniert sie in Absprache mit allen Beteiligten inhaltlich, zeitlich und räumlich. Sie/er informiert regelmässig alle Betroffenen über ihre/seine Angebote. Sie/er beschreibt die Erkenntnisse und die Konsequenzen, die sich aus den Lernprozessen aller Beteiligten ergeben, und vertritt ihnen gegenüber und gegenüber Vorgesetzten Vorschläge zur Anpassung von Abläufen und Rahmenbedingungen. Sie/er legt Wert auf ihre/seine berufliche und persönliche Weiterbildung und pflegt aktiv den fachspezifischen und interdisziplinären Austausch. Sie/er tritt inhaltlich und formal professionell auf.

Anhang II zur Wegleitung zur eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für angewandte Kinästhetik

Haupt- und Nebenfunktionen: Übersicht (Qualifikationsprofil)

Spezialistin für angewandte Kinästhetik BP

Hauptfunktionen	Nebenfunktion 1	Nebenfunktion 2	Nebenfunktion 3	Nebenfunktion 4	Nebenfunktion 5	Nebenfunktion 6	Nebenfunktion 7
Eigene Bewegungs- und Anleitungskompetenz entwickeln und evaluieren 1	Gestalten der eigenen Lernprozesse in der Arbeit mit geeigneten Instrumenten	Dokumentieren und Evaluieren der eigenen Lernprozesse in der Arbeit mit geeigneten Instrumenten	Nutzen der Konzeptblickwinkel, um Aspekte der eigenen Bewegung differenziert wahrzunehmen und zu variieren	Gezieltes Anpassen der eigenen Bewegung in komplexen Praxissituationen	Differenziertes Erweitern des persönlichen Handlungsspielraums bzw. der Variabilität der eigenen Bewegung	Einsetzen der Bewegungskompetenz zugunsten der eigenen Persönlichkeits- und Gesundheitsentwicklung	
	3 4 11 15 18 19 20 38	12 13 14 59 60 20	1 3 6 8 11 13 15 16 18 20 25 27	2 4 10 17 23 24 28 33 36	7 12 22 29 30 21	5 9 14 19 21 26 31 32 34 35	
Bewegungs-Lernprozesse mit KlientInnen gestalten 2	Gestalten und Anpassen von Lernprozessen mithilfe der Instrumente „Hierarchie der Kompetenzen“ und „Spirale des Lernens“	Dokumentieren und Evaluieren von Lernprozessen mithilfe der Instrumente „Hierarchie der Kompetenzen“ und „Spirale des Lernens“	Situatives Anpassen der Bewegungsinteraktion an das Lernpotenzial der InteraktionspartnerIn	Ermöglichen der Erfahrung der Eigenschaften und Funktionen der Anatomie bei der Unterstützung der alltäglichen Aktivitäten	Gemeinsam mit der InteraktionspartnerIn Bewegungsmuster finden, die ihre Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit fördern	Die InteraktionspartnerIn bei alltäglichen Aktivitäten in der differenzierten Kontrolle ihrer Bewegung in der Schwerkraft unterstützen	
	1 2 21 22 23 26 28 29 30 33 34 35 36 37 39 40	24 25 27 31 32 41 42	1 2 3 4 5 6 7	8 9 10 11 12	13 14 15	16 17 18 19	
Lernprozesse mit MitarbeiterInnen gestalten 3	Gestalten und Anpassen von Lernprozessen mit MitarbeiterInnen mit methodisch-didaktischen Instrumenten, die die Sensibilisierung der Bewegungswahrnehmung fördern	Anleiten und Unterstützen von MitarbeiterInnen im Dokumentieren und Evaluieren mit geeigneten Instrumenten	Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Praxisanleitungen mit einer MitarbeiterIn	Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Fallbearbeitungen mit MitarbeiterInnen	Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Bearbeitungen von Fachthemen mit MitarbeiterInnen	Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Workshops mit MitarbeiterInnen	Sichern der Nachhaltigkeit der Lernprozesse im Praxis-Alltag
	5 6 7 8 44 45 46 47 49 51 52 53 22 23	43 48 50 54 55	56 57 58 59 60	61 62 63 64 65	71 72 73 74 75	66 67 68 69 70	76 77 78 79 80
Analysieren von Alltagsaktivitäten mit Kinästhetik-Konzeptblickwinkeln 4	Beschreiben und Erklären aus dem Blickwinkel „Interaktion“	Beschreiben und Erklären aus dem Blickwinkel „Funktionale Anatomie“	Beschreiben und Erklären aus dem Blickwinkel „Menschliche Bewegung“	Beschreiben und Erklären aus dem Blickwinkel „Anstrengung“	Beschreiben und Erklären aus dem Blickwinkel „Menschliche Funktion“	Beschreiben und Erklären aus dem Blickwinkel „Umgebung“	
	1 2 3 4 5 6 7 8 9	10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22	23 24 25 26 27 28	29 30 31	32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47	55 56 57 58	
Begründen und Beurteilen von Aktivitäten und Angeboten aus einer Entwicklungsperspektive und auf der Grundlage eines kybernetischen Verständnisses 5	Informieren über den Zusammenhang zwischen der Bewegungsqualität in alltäglichen Aktivitäten und der persönlichen Gesundheitsentwicklung	Begründen der Unterstützungsangebote anhand der Feedback-Kontroll-Theorie	Begründen der Lern- und Entwicklungsangebote anhand der konstruktivistischen Wahrnehmungstheorie und der Weber-Fechner-Regel	Begründen der Interaktionsangebote anhand der Social-Tracking-Theorie	Beurteilen von Unterstützungsangeboten aus dem Blickwinkel der Bewegungskompetenz	Beraten bei prophylaktischen Massnahmen zu den Themen Sturz, Schmerz, Dekubitus, Spastik auf der Grundlage des Lernparadigmas	
	1 2 3 4 21	5 6 7 8 9 10 11	12 13 14 15 16 17	22 23 24 25	18 19 20 22	26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37	
Organisation, Koordination und Definition der eigenen Arbeit 6	Koordinieren von Lernprozessen in der Praxis (inhaltlich, zeitlich und räumlich)	Klären von relevanten Rollen innerhalb des Betriebes, Interdisziplinäre Zusammenarbeit	Klären und Reflektieren von Erwartungen von Vorgesetzten und MitarbeiterInnen	Vorschlagen von Rahmenbedingungen zur Optimierung der Lernprozesse	Zusammenarbeit, Austausch und Weiterentwicklung mit Berufskolleginnen	Professionelles Auftreten	
	1 2 3 4 5 6 7 8 12 13	9 10 11	14 15 16 17	18 19 20 21	16 17 23 24 25 26 27 28 29 30 31	32 33 34 35	

Legende Kompetenzkatalog

- BF Organisation
- BF Handling
- BF Eigene Bewegung
- BF Grundwissen
- BF Lernumgebung
- BF Konzeptverständnis

BF: Bildungsfeld